

1 Allgemeines

1.1 Allen Lieferungen und Leistungen der SculpX Imaging GmbH (kurz: SculpX) liegen ausschließlich diese allgemeinen Bedingungen zugrunde. Allgemeine Bedingungen des Kunden – sowohl abweichende als auch ergänzende – verpflichten SculpX nur, wenn sie von SculpX ausdrücklich und schriftlich anerkannt sind. Auch durch Auftragsannahme und Auftragsausführung werden allgemeine Bedingungen des Kunden nicht Bestandteil der allgemeinen Bedingungen.

1.2 Auch für alle künftigen Lieferungen und Leistungen von SculpX gelten diese Bedingungen, auch wenn später auf sie nicht noch einmal verwiesen wird. Allgemeine Bedingungen des Käufers gelten nicht, auch wenn SculpX ihnen später nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und von technischen Spezifikationen können nur von einem Geschäftsführer der SculpX vorgenommen werden. Mündliche Zusagen von SculpX-Mitarbeitern gelten nur, wenn sie von einem Geschäftsführer der SculpX bestätigt werden.

1.4 SculpX behält sich an Kostenvoranschlägen, Dateien, Mustern, Plänen, Zeichnungen, Programmen, Modellen, (technischen) Dokumentationen und Spezifikationen sowie ähnlichen Informationen körperlicher und unkörperlicher Art – auch in elektronischer Form – alle Eigentums-, Urheber- und andere Schutzrechte vor. Weder Originale noch Vervielfältigungen oder Kopien dürfen Dritten ausgehändigt oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden.

2 Vertragsschluss

2.1 Angebote von SculpX sind freibleibend. Bestellungen des Kunden kann SculpX innerhalb von zwei Wochen annehmen.

2.2 Angebote von SculpX basieren auf alle uns zum Zeitpunkt der Erstellung vorliegenden Musterteile und Daten. Ob diese auch für zukünftige, ggf. veränderte Modelle Anwendung finden können, bedarf einer Prüfung im Einzelfall.

2.3 Eine SculpX von dem Kunden etwa mitgeteilte beabsichtigte Verwendung der Ware ist nicht Geschäftsgrundlage des Vertrages. Die Prüfung der Geeignetheit der Ware für die beabsichtigte Verwendung des Kunden ist allein Sache des Kunden.

3 Preise, Zahlung und Verzug

3.1 SculpX Preise verstehen sich zuzüglich jeweils geltender gesetzlicher Umsatzsteuer. Im Übrigen gilt der vereinbarte Preis für die Lieferung unserer Ware – sofern nicht anders vereinbart – EXW (= ab Werk) im Sinne der INCOTERMS 2020, d.h. eine etwa von dem Kunden gewünschte Versendung der Ware erfolgt auf Kosten des Kunden (zur Gefahrtragung vgl. Ziffer 5 dieser AGB).

3.2 Verzögern sich die Übergabe oder Versendung aus von dem Kunden zu vertretenen Gründen, so geht die Gefahr am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware auf den Kunden über.

3.3 Die von dem Kunden zu leistenden Zahlungen ergeben sich aus SculpX Angebot bzw. SculpX Auftragsbestätigung/Rechnung.

3.4 Unabhängig von der vereinbarten Zahlungsweise sind SculpX Rechnungen spätestens 30 Kalendertage nach Rechnungslegung ohne Abzug auszugleichen. Zahlungen sind ausschließlich in EURO und per Banküberweisung auf der Rechnung genanntes Konto zu leisten.

3.5 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.6 Wird für SculpX nach dem Vertragsschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden erkennbar, ist SculpX berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder anderweitige Sicherheitsleistung auszuführen. Sind die Vorauszahlungen oder anderweitigen Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, so kann SculpX die Lieferungen bis zur Erbringung der Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen einstellen oder von einzelnen oder allen betroffenen Verträgen jeweils ganz oder teilweise zurücktreten. Die Geltendmachung weiterer

Rechte bleibt SculpX unbenommen.

4 Lieferung und Mitwirkungspflichten

4.1 In Bestellungen des Kunden etwa genannte Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie von SculpX schriftlich bestätigt worden sind und der Kunde SculpX alle zur Ausführung der Lieferung erforderlichen Informationen, Beschaffungsspezifikationen, freigegebenen Pläne, Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben etc. rechtzeitig mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt hat. Vereinbarte Fristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung bzw. Annahmeerklärung. Bei später erteilten Zusatz- oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die Fristen entsprechend.

4.2 Ist keine Versendung vereinbart, hat der Kunde die Ware unverzüglich nach Benachrichtigung über die Abholbereitschaft bei SculpX zu übernehmen.

4.3 SculpX Verpflichtung zur vertragsgemäßen Lieferung besteht nur vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit den für SculpX essentiellen Rohmaterialien und Zuliefererteilen.

4.4 Betriebsunterbrechungen und andere Störungen im Geschäftsbetrieb infolge höherer Gewalt, Feuerschäden, Überschwemmungen oder anderen Naturkatastrophen, Streiks und sonstigen ähnlichen unvorhersehbaren Ereignissen hemmen die von SculpX einzuhaltende Frist für die Dauer der Störung, soweit sie von SculpX nicht zu vertreten sind. SculpX hat danach eine angemessene Wiederanlaufzeit. Über die Dauer dieser Zeit informiert SculpX den Kunden baldmöglichst. Weitere Rechte, die SculpX im Falle von Betriebsunterbrechungen oder höherer Gewalt zustehen, bleiben unberührt.

Der Kunde ist in diesen Fällen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn er die Lieferung schriftlich anmahnt und SculpX nicht innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist an den Kunden liefert. Kundenspezifische Produkte sind von Stornierungen ausgeschlossen.

4.5 Nach Möglichkeit liefert SculpX ihre Bestellung in einer Sendung aus. Teillieferungen sind aber zulässig, sofern dem Kunden dadurch keine unzumutbaren Aufwendungen entstehen; sie können auch bereits in Rechnung gestellt werden. Die für eine Teillieferung anfallenden Mehrkosten trägt SculpX.

4.6 Im Falle des Exports ist der Kunde für die Einhaltung aller Exportbestimmungen selbst verantwortlich – insbesondere die Einholung von Exportgenehmigungen. SculpX wird ihn hierbei unterstützen. Bei Verletzung von Exportbestimmungen ist SculpX zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4.7 Werden von SculpX gelieferte Gegenstände durch den Kunden exportiert, so ist der Kunde für die Einhaltung aller am Zielort geltenden Gesetze, Vorschriften und Schutzrechte verantwortlich.

4.8 Der Kunde ist verpflichtet auf Verlangen von SculpX Verwendungsnachweise und/ oder Endverbleibsbefestigungen auch dann beizubringen, wenn diese nicht amtlich gefordert werden.

5 Gefährübergang

5.1 SculpX Preise verstehen sich EXW (= ab Werk) gemäß INCOTERMS 2020 (vgl. Ziffer 3.1 dieser AGB). Deshalb geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe der Ware an das Transportunternehmen oder – bei Selbstabholung – mit Übergabe an den Kunden auf diesen über.

6 Eigentumsvorbehalt

6.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die SculpX gegen den Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, zustehen, SculpX Eigentum („Vorbehaltsware“).

6.2 Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung durch SculpX heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Es dient zur Sicherung SculpX zustehenden Saldoforderung.

6.3 Der Kunde hat die Vorbehaltsware sorgfältig zu verwahren, als SculpX Allgemeine Verkaufsbedingungen Eigentum zu kennzeichnen und gegen Verlust, Diebstahl, Feuer usw. zu versichern. Er tritt etwaige Ansprüche gegen den Versicherer für den Fall eines Schadens hiermit

an SculpX ab; wir nehmen diese Abtretung an. Bei Pfändung oder sonstiger Beeinträchtigung SculpX Rechte durch Dritte, hat der Kunde den Dritten auf SculpX Rechte hinzuweisen und SculpX unverzüglich zu verständigen. Durch die Pfändung oder sonstige Beeinträchtigung oder durch den unterlassenen Hinweis auf SculpX Rechte entstehende Kosten (auch solche der Rechtsverfolgung) und Schäden trägt der Kunde.

6.4 Kommt der Kunde mit wesentlichen Verpflichtungen wie der Zahlung in Verzug, so kann SculpX unbeschadet sonstiger Rechte nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten. Tritt SculpX vom Vertrag zurück, ist SculpX berechtigt, die Vorbehaltsware heraus zu verlangen und zwecks Befriedigung fälliger Forderungen anderweitig zu verwerten. Im Falle eines Herausgeberverlangens wird der Kunde SculpX oder unseren Beauftragten sofort Zugang zu der Vorbehaltsware gewähren und diese herausgeben.

7 Gewährleistung und Haftung

7.1 Die von SculpX gelieferte Ware ist bereits frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang der zwischen SculpX und dem Kunden vereinbarten Beschaffenheit entspricht. Die vereinbarte Beschaffenheit bemisst sich ausschließlich nach den zwischen den Parteien schriftlich getroffenen, konkreten Vereinbarungen über die Eigenschaften, Merkmale und Leistungscharakteristika der Ware, welche in SculpX Produktbeschreibungen („Beschaffenheitsvereinbarung“) niedergeschrieben sind. Sofern sie der Beschaffenheitsvereinbarung widerspricht, übernimmt SculpX keine Gewähr für die Geeignetheit der Ware für eine bestimmte, vom Kunden geplante Verwendung.

7.2 Angaben in Katalogen Preislisten und sonstigem dem Kunden von SculpX überlassenen Informationsmaterial sowie produktbeschreibende Angaben sind keinesfalls als Garantien für eine besondere Beschaffenheit oder Haltbarkeit der Ware zu verstehen; derartige Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

7.3 Der Kunde ist nach Gefahrübergang gem. Ziff. 5 gehalten, Gefahrübergang gem. Ziff. 5 gehalten, die Ware unverzüglich auf Mängel einschließlich Falschliefereien und Mengenfehlern zu untersuchen und

etwa festgestellte Mängel unverzüglich schriftlich SculpX gegenüber zu rügen. Äußerlich erkennbare Beschädigungen der Ware hat der Kunde dem Frachtführer bei Übergabe anzuzeigen. Zeigen sich Mängel erst später, sind sie ebenfalls unverzüglich schriftlich zu rügen. Unterlässt der Kunde die Rüge, gilt die Ware als genehmigt bestehen keinerlei Mängelansprüche gegen SculpX, gleich aus welchem Rechtsgrund.

7.4 Bei jeder Mängelrüge steht SculpX das Recht zur Besichtigung und Prüfung der beanstandeten Ware zu.

7.5 SculpX hat bei Sachmängeln die Wahl, entweder unentgeltlich nachzubessern oder unentgeltlich mangelfrei nachzuliefern.

7.6 Schlägt die Nacherfüllung fehl oder lehnt SculpX eine solche ab, kann der Kunde – unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben – vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern und/oder Schadensersatz gemäß nachfolgender Ziffer 7.7 oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen verlangen.

7.7 SculpX haftet bei Sach- und Vermögensschäden ausschließlich bei Vorliegen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der leicht fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung wegen der leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (= Kardinalpflichten) ist dabei begrenzt auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen ist die Gesamthaftung von SculpX für alle Schäden aus oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsverhältnis – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf die Höhe des jeweiligen Netto-Auftragswertes begrenzt. Bei Rahmenverträgen oder Sukzessivlieferungen bezieht sich diese Haftungsgrenze auf den Netto-Wert desjenigen Einzelauftrags, in dessen Rahmen der schadensbegründende Umstand eingetreten ist. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die dem Kunden eine Rechtsposition verschaffen, welche ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, sowie solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die vorstehenden

Haftungsbeschränkungen gelten auch für unsere Erfüllungsgehilfen sowie für die persönliche Haftung unserer Gesellschafter und Organe.

7.8 Die Beschränkungen nach Ziffer 7.7 gelten nicht im Falle einer von SculpX zu vertretenden Verletzung von Gesundheit, Körper oder Leben, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Fehlen einer vereinbarten Beschaffenheit, für die SculpX eine Garantie übernommen hat.

7.9 Mängelansprüche des Kunden gegen SculpX verjähren in einem Jahr. Der Lauf der Verjährungsfrist beginnt mit Gefahrübergang gemäß Ziffer 5. Für Schadensersatzansprüche des Kunden wegen von SculpX oder SculpX Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachten Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte sonstige Schäden gelten aber die gesetzlichen Verjährungsfristen.

8 Rechtsmängel und Schutzrechte

8.1 SculpX sind keine rechtskräftig festgestellten Ansprüche Dritter bekannt, die einer bestimmungs- und vertragsgemäßen Verwendung SculpX Ware entgegenstehen.

8.2 Verletzt der Kunde durch die bestimmungs- und vertragsgemäße Benutzung der Ware dennoch als rechtsbeständig anzuerkennende gewerbliche Schutzrechte Dritter oder Urheberrechte Dritter („Schutzrechte“), wird SculpX auf eigene Kosten dem Kunden das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder die Ware in für den Kunden zumutbarer Weise derart modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht. Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, sind die Parteien jeweils zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Darüber hinaus wird SculpX den Kunden – in den Grenzen von Ziffer 7 – von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen Dritter freistellen.

8.3 Der Kunde ist verpflichtet, SculpX unverzüglich zu informieren, wenn er wegen der bestimmungs- und vertragsgemäßen Verwendung der Ware von Dritten auf Grundlage der Verletzung von Schutzrechten in Anspruch genommen wird, oder Dritte entsprechende

Berechtigungsanfragen an ihn richten. Das gleiche gilt, wenn der Kunde auf andere Weise darauf aufmerksam wird, dass die bestimmungs- und vertragsgemäße Verwendung der Ware möglicherweise Rechte Dritter verletzt.

8.4 Im Falle eines solchen Angriffs eines Dritten werden SculpX den Kunden bei der Abwehr der Ansprüche gegenüber dem Dritten nach besten Kräften unterstützen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde keine Erklärungen zu unseren Lasten gegenüber Dritten abgibt.

9 Compliance

9.1 Der Kunde sichert zu, dass die Ware aus diesem Vertrag nicht in Technologien und Software zum Design, zur Entwicklung, Produktion oder zum Nutzen von chemischen, biologischen oder nuklearen Waffen, Nuklearanlagen oder Flugkörpern eingesetzt werden wird.

9.2 Der Kunde ist sich darüber bewusst, dass die Ware (einschließlich Software) Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der Ware oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen. Der Kunde wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten.

SculpX Vertragserfüllung steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

10 Sonstiges, Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1 Der Kunde ist zur Aufrechnung und Zurückbehaltung nur insoweit berechtigt, wie seine Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt wurden, unstreitig sind oder sich aus demselben Vertrag ergeben, unter dem die betreffende Lieferung erfolgt ist.

10.2 Die Abtretung von Forderungen des Kunden gegen uns ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung

wirksam. Dies gilt nicht für Geldforderungen.

10.3 Mündliche Nebenabreden zum Vertragsverhältnis wurden nicht getroffen. Sie bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung von SculpX.

10.4 Änderung und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Das Schriftformerfordernis gilt auch für Erklärungen mit Gestaltungswirkung, insbesondere den Rücktritt, sowie für Fristsetzungen.

10.5 Zur Wahrung der in diesen AGB geforderten Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder EMail.

10.6 Dieser Vertrag unterliegt dem materiellen deutschen Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

10.7 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Heilbronn ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag. SculpX ist allerdings berechtigt, den Kunden auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen.

10.8 Sind oder werden einzelne Regelungen dieser AGB oder sonstiger vertraglicher Abreden der Parteien nichtig oder unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine neue Regelung zu treffen, die dem mit der nichtigen oder unwirksamen Regelung verfolgten Zweck am nächsten kommt.